

# Landesverband Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e. V.

## Regelungen und Empfehlungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sektion Classic in der Pandemie (Update 09.01.2022)



Mitglied im



**LandesSportBund  
Sachsen-Anhalt e. V.**

Entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz unter Pandemiebedingungen – aktuell: Corona-Pandemie – werden durch den Sektionsvorstand der Sektion Classic des Landesverbandes Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e. V. nachfolgende Regelungen und Empfehlungen erlassen:

1. Grundlage dieser Regelungen und Empfehlungen sind die derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben. Diese gesetzlichen Vorgaben sind als Mindestvorgaben zu verstehen.
2. Die vom Betreiber der Anlage auf der Grundlage der Empfehlungen der Sektion Classic bestätigten Hygiene-Bestimmungen sind gem. dieser Vorgaben auf Verlangen vor- und auszulegen.
3. Die Bestimmungen des auszulegenden Corona-Hygieneplanes der Bahnanlage sind zwingend einzuhalten.
4. Durch den Betreiber ist entsprechend der Entscheidung der örtlichen Verwaltung die Anzahl der zulässigen Personen in der Anlage und die anzuwendende Zählweise bekanntzugeben. Folgende Fragen sind dabei zu klären:
  - Wie werden Genesene bzw. Geimpfte bei der Zählung betrachtet? (Eine Änderung durch den Betreiber als weitere Einschränkung gegenüber der aktuell gültigen SARS-CoV-2-EindV möglich)
  - Wer zählt zu den aktiven Sportlern und wer gilt als Zuschauer? Sind nur die Aktiven auf der Bahn als aktive Sportler zu werten oder zählt die jeweilige Mannschaft zu den aktiven Sportlern zu zählen?
  - Wie viele Betreuer werden in dieser Zählung wie berücksichtigt?
5. Durch den Betreiber sind für eine ordnungsgemäße Durchführung des Trainings-/Wettkampfbetriebes jeweils Verantwortliche vor Ort zu bestimmen bzw. zu beauftragen. Diese haben absolute Weisungsbefugnis in Bezug auf Zutritt zur und Aufenthalt auf der Anlage und die Einhaltung der jeweiligen Pandemie-Bestimmungen.
6. Durch den Bahnbetreiber (oder dessen Bevollmächtigten) ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Nutzer der Anlage über die zu ergreifenden und einzuhaltenden Maßnahmen zum ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage rechtzeitig informiert werden. Gleiches gilt für evtl. pandemiebedingte Schließungen der Sportstätte.
7. Die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist unter Einhaltung der 2-G-Regel möglich. Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen können, ist der Zutritt zur Sportanlage zu verwehren.

Alle anreisenden Mannschaften müssen im Vorfeld des Wettkampfes Kenntnis der Vorschriften auf den Gastgeberbahnen haben und sich ggf. selbst informieren.

8. Für einen korrekten Anwesenheitsnachweis ist der Verantwortliche vor Ort verantwortlich. Folgende Angaben sind für eine mögliche Nachverfolgung zwingend anzugeben:
  - Name, Vorname
  - im Wettkampf: Klub
  - Anschrift
  - Telefonnummer
  - Aufenthaltsdatum
  - Aufenthaltsdauer von – bis
  - 2-G-Nachweis: vollständig geimpft bzw. genesen.

Dieser Anwesenheitsnachweis ist entsprechend der örtlichen Regelungen vorzuhalten und nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist revisionssicher und datenschutzkonform zu vernichten.

## 9. Regelungen für die Sektion Classic


- 9.1. Zur Minimierung der Risiken im Spielbetrieb informiert der Betreiber rechtzeitig über das (ggf. Nicht-) Vorhandensein von min. zwei verschiedenen Kugelfarben in ausreichender Anzahl.
- 9.2. Sollte auf der Bahnanlage nur eine Kugelfarbe oder nicht ausreichend unterschiedlich farbige Kugeln vorhanden sein, so ist es erlaubt, eigene zwingend andersfarbige Kugeln der eigenen Bahnanlage (ohne Kugelpass) als eigene Kugeln einzusetzen.
- 9.3. Sollten die jeweiligen zum Spieler/zur Spielerin/zur Mannschaft gehörenden Kugeln während des Spiels nicht rechtzeitig in ausreichender Anzahl zurückgeführt werden können, so ist die entsprechende Spielzeit anzuhalten bzw. das Spiel zu unterbrechen, um die Kugeln zuzuführen. Normale Zeitabläufe der Kugelrückführung bleiben davon unberührt.
- 9.4. Im Wettkampf ist für alle Zuschauer das ordnungsgemäße Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (OP- bzw. FFP2-Maske) vorgeschrieben. Als Zuschauer gelten alle in der Sportanlage anwesenden Personen, welche nicht auf der Bahnanlage aktiv sind.

Die Sektion Classic des Landesverbandes Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt übernimmt keine Haftung für die Einhaltung der Regelungen entsprechend der örtlich geltenden Pandemie-Bestimmungen, welche durch die örtlichen Verwaltungen anhand der Pandemie-Kennzahlen erlassen werden können.

Der Sektionsvorstand der Sektion Classic des Landesverbandes Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt behält sich das Recht vor, Änderungen/Anpassungen dieser Regelungen entsprechend der Pandemie-Entwicklung zeitnah zur Veröffentlichung der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen und eigene ergänzende Regelungen zu erlassen.

Halle, 09.01.2022

  
Wolfram Beck  
Sektionsvorsitzender

  
Pascal Schobes  
stellv. Vorsitzender

  
Werner Wegnershausen  
Sektionssportwart